

Herzberg (Elster)

B-Plan Nr. 7 „Industrie- und Gewerbepark“

6. Änderung

Eingriffsbilanzierung
Baumverluste nach der GehölzSchVO Elbe-Elster



Vorhaben:	Verlegung des Grünstreifens
Standort:	Herzberg (Elster), Landkreis Elbe-Elster
Erstellt für:	FAB GmbH Schillerstraße 5 04109 Leipzig
Fachgutachter:	GLU GmbH Jena Saalbahnhofstraße 27 07743 Jena
Datum:	16. April 2026





Rechtsvermerk:

Das Werk ist in seinen Inhalten wie Texten, Fotografien, Tabellen und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes¹ ist ohne die Zustimmung der GLU GmbH unzulässig.

¹Zitat: „Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1974) geändert worden ist.“



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	4
2	Eingriffsbilanzierung (Tabelle)	4
3	Literaturverzeichnis	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Ersatzpflanzungen nach GehölzSchVO EE des Landkreises Elbe-Elster .	4
---	---

Anhangsverzeichnis

Karte: Darstellung der Baumverluste



1 Anlass

Für den Bebauungsplan Nr. 7 „Industrie- und Gewerbepark“ der Stadt Herzberg (Elster) soll im Rahmen der 6. Änderung die Grünfläche auf dem Flurstück 575 (Flur 17) nach Süden auf das Flurstück 66 (Flur 16) verlagert werden.

HVE

Im Rahmen der Verlagerung kommt es in der Praxis zu Eingriffen in Umwelt und Landschaft. Das betrifft zum einen das Schutzgut Biotop. Hierbei sieht die HVE Brandenburg (2009:32) - Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung – für die Kompensation von Baumverlusten durch Rodung oder Fällung eine Berechnung für die Anzahl von Ersatzpflanzungen vor. Dabei sind die Vorgaben der Baumschutzverordnung der Landkreise vorrangig anzuwenden.

GehölzSchVO EE

Für den Landkreis Elbe-Elster liegt eine Gehölzschutzverordnung vor. Gemäß § 2 Schutzgegenstand sind Bäume mit einem Stammumfang von mind. 100 cm geschützt. Weiterhin sind u. a. Stieleichen ab einem Stammumfang von mind. 50 cm geschützt. Gemäß § 7 Ersatzpflanzung kann nach Zulassung einer Ausnahme (§ 6) zur Rodung bzw. Fällung eines Baumes, der Verlust kompensiert werden. Die Ersatzpflanzung hat dabei den Wert des beseitigten Baumes zu entsprechen.

Das vorliegende Dokument liefert die Eingriffsbilanzierung zur Festlegung der Ersatzpflanzung in tabellarischer Form (s. Tabelle 1).

2 Eingriffsbilanzierung (Tabelle)

Zur Festlegung der Ersatzpflanzung wird auf Anlage 2 zur GehölzSchVO EE zurückgegriffen. Der Stammumfang von Bäumen wurde gemäß GehölzSchVO EE in einer Höhe von 1,00 m über dem Erdboden gemessen. Standard für den Stammumfang von Ersatzpflanzungen sind 10-12 cm. Allein für die 7-stämmige Hainbuche ist aufgrund des hohen Gesamtstammumfangs für die Ersatzpflanzung ein Stammumfang von 12-14 cm vorgesehen.

Im Ergebnis werden für die 17 Bäume Ersatzpflanzungen von 58 Stück erforderlich. Eine Übersicht und Darstellung der Lage als Karte liegt diesem Dokument als Anhang bei.



Herzberg (Elster) - B-Plan Nr. 7 „Industrie- und Gewerbepark“ (6. Änderung)

Tabelle 1: Anzahl der Ersatzpflanzungen nach GehölzSchVO EE des Landkreises Elbe-Elster

ID	Baumart	Stammumfang [cm]		Baumvitalität		Ersatzpflanzung	
		Anzahl Stämme	Gesamtumfang	gut	schlecht	Anzahl	Stammumfang [cm]
1	Spitzahorn	3	101	x		2	10-12
2	Feldahorn	7	148	x		4	10-12
3	Feldahorn	1	105	x		3	10-12
4	Hainbuche	7	243	x		7	12-14
5	Stieleiche	1	172	x		5	10-12
6	Pflaume	2	141	x		4	10-12
7	Spitzahorn	1	120	x		3	10-12
8	Feldahorn	5	125	x		3	10-12
9	Feldahorn	4	104	x		3	10-12
10	Stieleiche	1	131	x		4	10-12
11	Stieleiche	1	123	x		3	10-12
12	Stieleiche	1	119	x		3	10-12
13	Stieleiche	1	146	x		4	10-12
14	Birke	1	100	x		2	10-12
15	Stieleiche	2	120	x		3	10-12
16	Birke	1	111		x	3	10-12
17	Stieleiche	1	94	x		2	10-12
Ersatzpflanzung (gesamt):						58	

Jena, den 16.04.2026

Caroline Schuck

M. Sc. Geoökologie



Olaf Müller

Dipl. Biol., Dipl. Bw.; Geschäftsführer



3 Literaturverzeichnis

GehölzSchV Elbe-Elster (2013a): Verordnung des Landkreises Elbe-Elster zum Schutz von Bäumen und Hecken (Gehölzschutzverordnung - GehölzSchVO EE) vom 12. Februar 2013.

GehölzSchV Elbe-Elster (2013b): Anlage 2 zur GehölzSchVO EE. Richtwertobergrenze zur Ermittlung des Ersatzpflanzungsverhältnisses für Bäume (7 § Abs. 2 GehölzSchVO EE).

HVE (Brandenburg) (2009): Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung HVE. Fassung April 2009.



Projekt:**B-Plan Nr. 7 Herzberg (Elster)**

6. B-Plan Änderung

**Darstellung der Baumverluste
nach GehölzSchVO EE (Anlage 2)**

Legende

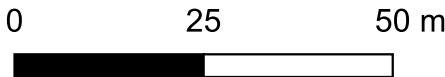
Geltungsbereich 6. Änderung

Baumverluste

◆ ID Bäume ab StU 100 cm + Eichen ab StU 50 cm

1 - Sitzahorn	StU 101 cm	Vitalität gut
2 - Feldahorn	StU 148 cm	Vitalität gut
3 - Feldahorn	StU 105 cm	Vitalität gut
4 - Hainbuche	StU 243 cm	Vitalität gut
5 - Stieleiche	StU 172 cm	Vitalität gut
6 - Pflaume	StU 141 cm	Vitalität gut
7 - Spitzahorn	StU 120 cm	Vitalität gut
8 - Feldahorn	StU 125 cm	Vitalität gut
9 - Feldahorn	StU 104 cm	Vitalität gut
10 - Stieleiche	StU 131 cm	Vitalität gut
11 - Stieleiche	StU 123 cm	Vitalität gut
12 - Stieleiche	StU 119 cm	Vitalität gut
13 - Stieleiche	StU 146 cm	Vitalität gut
14 - Birke	StU 100 cm	Vitalität gut
15 - Stieleiche	StU 120 cm	Vitalität gut
16 - Birke	StU 111 cm	Vitalität schlecht
17 - Stieleiche	StU 94 cm	Vitalität gut

StU - Stammumfang



Karte: Darstellung der Baumverluste

Antragsteller:
FAB GmbH

Planung:
GLU GmbH Jena



Projektnummer: 2026-017
Datum: 04/2026

Maßstab in A3: 1:1.000
Kartengrundlage: DOP (GDI-BB 2026)